

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes ist feiertagsbedingt bereits am **Donnerstag, den 05.04.12 (10:00 Uhr!)**  
Erscheinungstag: **Samstag, 14.04.12**

**Beitragssatzung für die  
Verbesserung und Erneuerung der  
Entwässerungseinrichtung  
(VES-EWS)  
des Marktes Wachenroth  
vom 27.03.2012**

Auf Grund der Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Wachenroth (Gemeinde) folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

**§ 1**

**Beitragserhebung**

(1) 'Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

**1. Neubau Zentralkläranlage Wachenroth mit verbesserter Reinigungsleistung**

Neubau einer Zentralkläranlage auf der Flurstücksnummer 661 und 664 der Gemarkung Wachenroth (Anlage 1 und 2), Ausbaugröße 6.000 Einwohnerwerte (EW), vollbiologische Anlage, maximaler Trockenwetterabfluss = 15,0 l/s, maximaler Abfluss bei Regenwetter = 30,0 l/s, mit automatischer Zu- und Ablaufmessung. Die Zentralkläranlage ersetzt die Kläranlagen Wachenroth und Weingartsgreuth.

**- Abbruch des bestehenden und Neubau eines Betriebsgebäudes und Neuanlage des Betriebsgeländes:**

Neubau des Betriebsgebäudes auf der Flurstücksnummer 664 der Gemarkung Wachenroth als erdgeschossiges Gebäude mit teilweise nutzbarem Dachraum, einer Gesamtlänge von 21,24 m und einer Gesamtbreite auf der Nordseite von 9,125 m und auf der Südseite von 7,615 m. In diesem Betriebsgebäude sind enthalten ein Rechenraum, Rechen als Kompaktanlage, ein Kompressorraum mit 3 Gebläsen zur Sauerstoffzuführung für das Belebungsbecken, eine Werkstatt, ein Laborraum, ein Schaltschrankraum mit EDV-Raum, ein Aufenthaltsraum für das Kläranlagenpersonal, WC/Dusche Damen, WC/Dusche Herren, Umkleide Damen, Umkleide Herren und ein Abstellraum mit Waschküche verbunden durch einen Flur. Der Zugang zum Dachraum erfolgt über eine Außenstahlterasse auf der Südseite. Der gesamte umbaute Raum beträgt 865 m<sup>3</sup>.

**- Umbau des Zulaufpumpwerkes**

Umbau des bestehenden Zulaufbauwerkes auf der Flurstücksnummer 664 der Gemarkung Wachenroth mit Pum-



**Amtliche Bekanntmachungen**

**Erläuterungen zum Neuerlass der  
Verbesserungsbeitragssatzung (VES-EWS)  
und Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 06.03.2012 in letzter Instanz das Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach vom 14.12.2010 bezüglich der Beteiligung der Autobahnraststätte an den Kosten der Verbesserungsmaßnahmen bestätigt. Damit wurde festgestellt, dass die Raststätte nicht mit einem zusätzlichen Artzuschlag auf den Beitrag belastet werden darf und die erlassenen Bescheide aufgehoben.

Da die beiden oben genannten Satzungen damit zumindest in ihrem Beitragsteil nichtig waren, mussten diese angepasst und neu erlassen werden.

Die Raststätte soll nun über einen Zuschlag auf die Kanalbenutzungsgebühr an den Kosten der Verbesserungsmaßnahme beteiligt werden. Hierzu wurden bereits im Oktober 2011 die entsprechenden Regelungen in die BGS-EWS aufgenommen und jetzt in der neuen Satzung nochmals bestätigt.

Damit soll sichergestellt werden, dass nicht alle Gebührenpflichtigen die Kosten für den Mehraufwand tragen müssen, sondern diese von den Betreibern der Raststätte eingefordert werden. Es wird in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weder in der Grundgebühr, noch in der Einleitungsgebühr in Höhe von 2,10 €/m<sup>2</sup> irgendwelche zusätzlichen Kosten bzw. ein von der Raststätte verursachter Mehraufwand einkalkuliert sind.

gez.  
GLEITSMANN, Erster Bürgermeister

- penvorlageschacht, Pumpenschacht mit 3 Betriebspumpen sowie Entleerungspumpe, Trüb- und Filtratwasserspeicher und der dazugehörigen Pumpe.
- **Neubau eines Belebungsbeckens**  
Belebungsbecken als Rundbecken auf der Flurstücksnummer 664 der Gemarkung Wachenroth mit einem Durchmesser von 22,00 m, einer Gesamthöhe von 5,00 m und einem Gesamtvolumen von 1.920 m<sup>3</sup>. Im Becken werden 2 Rührwerke sowie eine Belüftungsanlage auf der Beckensohle zur Zuführung des Sauerstoffes installiert. Im Belebungsbecken wird das Abwasser belebt und die dazugehörigen Bakterien durch die Sauerstoffzuführung aufgezogen. Gleichzeitig wird hier eine intermittierende Denitrifikation durchgeführt.
  - **Neubau eines Nachklärbeckens**  
Nachklärbecken als Rundbecken auf der Flurstücksnummer 664 der Gemarkung Wachenroth mit einem Durchmesser von 18,00 m, einer Gesamthöhe zwischen 3,61 m und 4,11 m, einem Gesamtvolumen von 800 m<sup>3</sup> und einer Wasserfläche von 220 m<sup>2</sup>. Im Becken installiert wird ein automatischer Schlammräumer, sowie ein Ablauf über Edelstahlrinnen mit Zahnschwelle und dazugehöriger Tauchwand. Des Weiteren eine Schwimmschlammabzugsleitung zur Rückführung zum Belebungsbecken, eine Rücklaufschlammleitung zum Schlammstapelbecken und eine Ablaufleitung für das geklärte Abwassers über eine Venturirinne mit automatischer Ablaufmessung zum Vorfluter „Reiche Ebrach“.
  - **Neubau Schlammstapelbecken**  
Schlammstapelbecken als Rundbecken auf der Flurstücksnummer 664 der Gemarkung Wachenroth mit einem Durchmesser von 17,10 m, einer Tiefe von 4,50 m und mit einem Pumpenraum in Beckenmitte mit einem Durchmesser von 3,50 m. Das Schlammstapelbecken ist in 3 Räume mit einem Volumen von je 315 m<sup>3</sup> aufgeteilt (Gesamtvolumen 945 m<sup>3</sup>). Hier wird der aus dem Nachklärbecken kommende Schlamm gestapelt und von einer Schlammpumpe dem Vererdungsbeet zugeleitet. Aus den Becken wird mittels 2 Trübwasserabzugs-pumpen das Trübwasser dem im Zulaufbauwerk vorhandenen Trüb- und Filtratwasserbecken zugeleitet und von dort wieder dem Belebungsbecken zugeführt.
  - **Neubau Vererdungsanlage (Anlage 2)**  
Neubau einer Vererdungsanlage als Becken in erdbauweise auf der Flurstücksnummer 661 der Gemarkung Wachenroth mit einer Gesamtlänge von 95 m und einer Gesamtbreite von 3,36 m je auf der Bodenfläche. Das nutzbare Volumen beträgt 1.650 cbm und die nutzbare Oberfläche 1.200 m<sup>2</sup>. Abdichtung des Beckens mit PE-Dichtungsbahn. Das Becken ist wegen der abschnittweisen Füllung mit 2 Tauchwänden unterteilt. Zufuhr des Klärschlamm vom Schlammstapelbecken und Verteilung im Vererdungsbecken mit 10 steuerbaren Füllleitungen. Filtrationswasserrücklaufleitung zum Filtratwasserspeicher im Zulaufbecken und von dort zum Belebungsbecken. Bepflanzung des Vererdungsbeckens mit Schilfpflanzen. Die Verfüllung erfolgt schichtweise.
  - **Abbruch der bestehenden Tropfkörper-Kläranlage Wachenroth**  
Der bestehende Tropfkörper auf der Flurstücksnummer 664 der Gemarkung Wachenroth wird abgebrochen.
  - **Neubau aller zur Kläranlage Wachenroth gehörigen Zu- und Ablaufkanäle und Schächte auf der Flurstücksnummer 664 der Gemarkung Wachenroth**  
Schacht I vor Belebungsbecken als Betonrechteckbecken mit den Maßen 210 x 240 cm, Abzweig mit Schiebereinrichtung für Filtratwasser vom Filtratspeicher, sowie Zulaufleitung von der Rechenanlage.  
  
Schacht II in Zulaufleitung zum Belebungsbecken bzw. Nachklärbecken als Rechteckbecken mit den Maßen 150 x 150 cm.
  - Schacht III als Betonrechteckschacht mit den Maßen 450 x 450 cm vor dem Nachklärbecken als Leitungs- und Pumpenschacht für Rücklaufschlammleitung vom Nachklärbecken, Überschussschlammleitung zum Schlammstapelbehälter und Rücklaufschlammleitung zum Belebungsbecken.
  - Schacht IV als Betonrechteckschacht mit den Maßen 165 x 210 cm. Verteilerschacht der Schwimmschlammleitung vom Nachklärbecken zum Belebungsbecken und Schacht Nr. III.
  - Schacht V = Verteilerschacht auf der Flurstücksnummer 661 der Gemarkung Wachenroth als Betonrechteckschacht mit den Maßen 200 x 200 cm. Zulauf Klärschlamm vom Schlammstapelbecken zum Vererdungsbecken.
  - Schacht VI = MID-Schacht auf der Flurstücksnummer 664 der Gemarkung Wachenroth als Betonrechteckschacht Größe 200 x 350 cm (MID = Durchflussmessung).
  - Schacht Nr. VII auf der Flurstücksnummer 664 der Gemarkung Wachenroth als Betonrechteckschacht mit den Maßen 180 x 230 cm.
  - Leitungsschacht mit Absperrschieber und Zulaufdurchflussmessung der Zulaufleitung DN 150 mm vom Zulaufpumpwerk zur Rechenanlage und weiter zur Kläranlage auf der Flurstücksnummer 664 der Gemarkung Wachenroth.
  - Verteilerschacht bei Zulaufbauwerk auf der Flurstücksnummer 664 der Gemarkung Wachenroth als Betonrechteckschacht für Trüb- und Filtratwasserrücklaufleitung, sowie Abzug vom Filtratwasserspeicher zum Belebungsbecken.
  - Rohrleitungen auf den Flurstücksnummern 661 und 664 der Gemarkung Wachenroth als Verbindungsleitungen der vorgenannten Schächte und Bauwerke in den erforderlichen Durchmessern und Materialien.
- 2. Umbau der bestehenden Kläranlage in Weingartsgreuth auf der Flurstücksnummer 103 der Gemarkung Weingartsgreuth (Anlage 3)**
- Umbau der bestehenden Kläranlage in Weingartsgreuth auf der Flurstücksnummer 103 der Gemarkung Weingartsgreuth zur Mischwasserbehandlung (Anlage 3). Hierzu Bau eines Durchlaufbeckens (Regenüberlaufbecken) mit einem Gesamtvolumen von 611 m<sup>3</sup> durch Teilabbruch und Umbau des bestehenden Tropfkörpers. Ausbau desselben mittels Einbau einer Pumpanlage zur Überleitung des Abwassers zur Zentralkläranlage Wachenroth mit 2 Tauchpumpen im abwechselnden Betrieb, Leistung je 15 l/s, davon Trockenwetterabfluss 5 l/s und Abfluss bei Regenwetter 15 l/s.
  - Zur Überleitung des Abwassers vom Regenüberlaufbecken in Weingartsgreuth zur Zentralkläranlage Wachenroth ist eine Druckleitung (SDR 17 PN 10, da = 160 mm) erforderlich, deren Gesamtlänge beträgt 1.649,70 m (Anlage 4). Zur Reinigung und Entlüftung der Druckleitung sind 3 Spül- und Entlüfterschächte und 1 Spülschacht, sowie die dazugehörigen Installationen notwendig. Die Ausführung erfolgt als Betonrechteckschächte. Der Ablauf des Regenüberlaufes zum Regenrückhaltebecken beträgt bis zu 127 l/s.
- 3. Neubau Regenrückhaltebecken auf dem Gelände der Kläranlage Weingartsgreuth**
- Neubau eines Regenrückhaltebeckens auf der Flurstücksnummer 103 der Gemarkung Weingartsgreuth mit einer Tiefe i. M. von 0,70 m und einem Volumen von 570 m<sup>3</sup>. Dieses dient dem Abfluss des Wassers aus dem Regenrückhaltebecken und der Überlauf erfolgt in den Vorfluter „Vocksgraben“.

<sup>2</sup>Art und Lage der Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen sind aus den Anlagen Nr. 1 - 4 ersichtlich. <sup>3</sup>Die Anlagen gemäß Satz 2 sind dieser Satzung beigefügt und Bestandteil dieser Satzung.

## § 2

### Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
- sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

## § 3

### Entstehen der Beitragsschuld

(1) <sup>1</sup>Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. <sup>2</sup>Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

## § 4

### Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

## § 5

### Beitragsmaßstab

(1) <sup>1</sup>Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. <sup>2</sup>Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.200 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3 1/2-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.200 m<sup>2</sup>, bei unbebauten Grundstücken auf 2.200 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) <sup>1</sup>Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. <sup>2</sup>Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. <sup>3</sup>Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. <sup>4</sup>Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunterliegenden Geschosses angesetzt. <sup>5</sup>Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Flächen entsprechend Satz 4 berechnet. <sup>6</sup>Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. <sup>7</sup>Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) <sup>1</sup>Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. <sup>2</sup>Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

## § 6

### Beitragsatz

- Der Beitrag beträgt:
  - pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 0,19 EUR
  - pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 7,21 EUR.
- Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

## § 7

### Fälligkeit

<sup>1</sup>Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

## § 7a

### Beitragsablösung

<sup>1</sup>Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## § 8

### Pflichten des Beitragsschuldners

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

## § 9

### Inkrafttreten

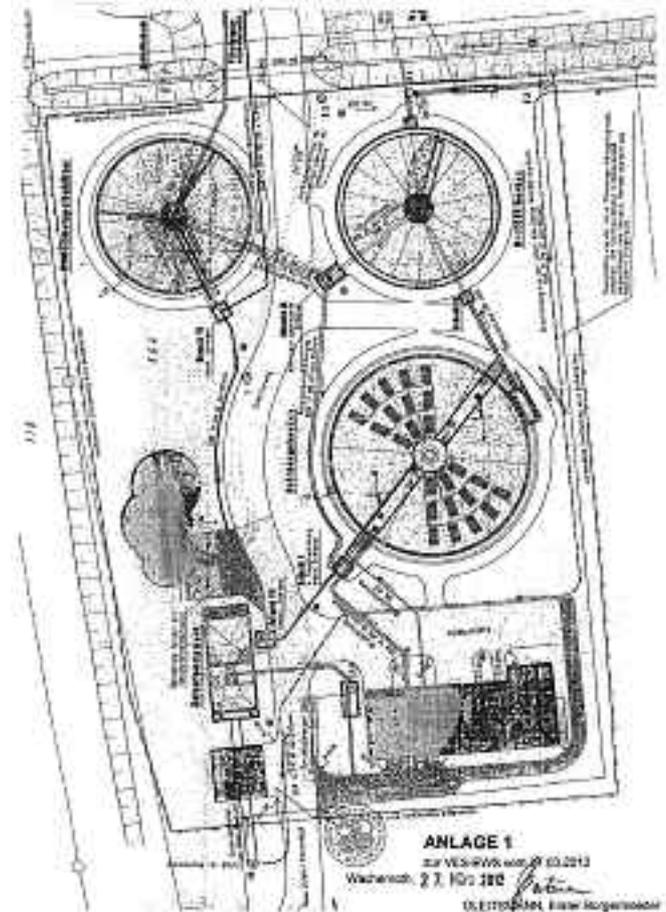
- Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.09.2010 außer Kraft.

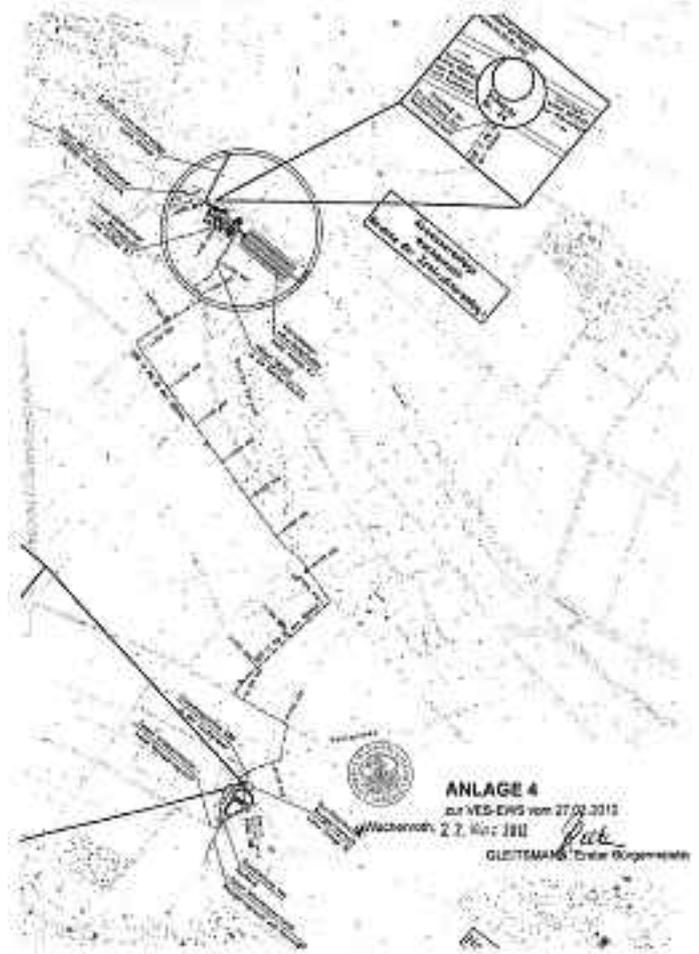
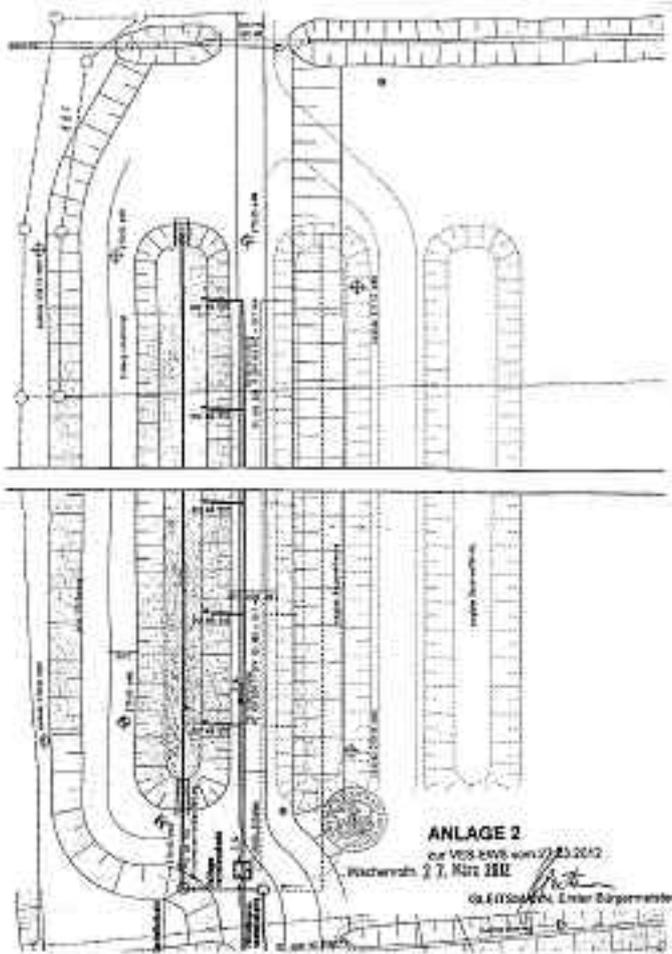
Wachenroth, den 27.03.2012

Markt Wachenroth

gez. Gleitsmann

Erster Bürgermeister





## Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wachenroth

### (BGS-EWS) vom 27.03.2012

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wachenroth (Gemeinde) folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

#### § 1

##### Beitragshebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

#### § 2

##### Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
2. sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

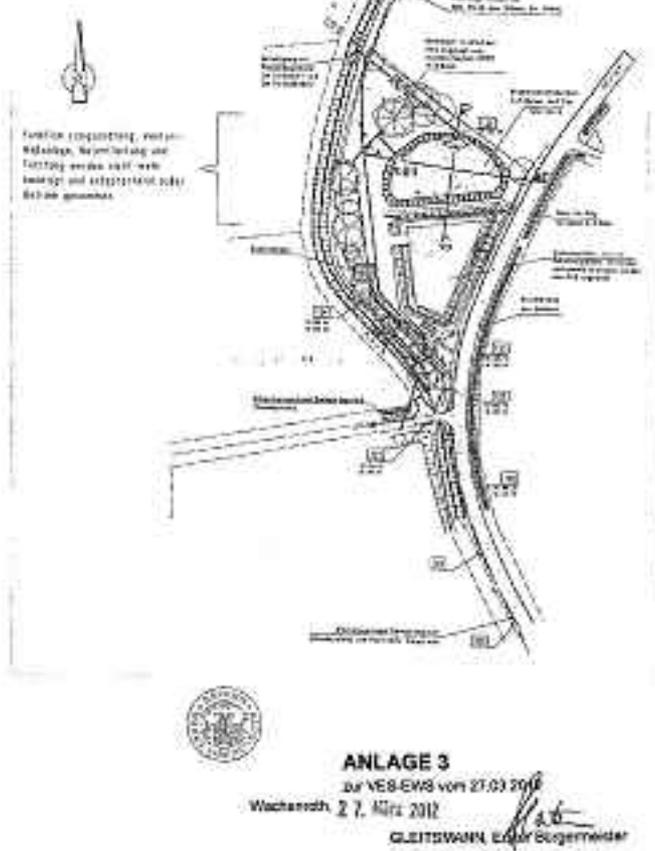
#### § 3

##### Entstehen der Beitragsschuld

(1) <sup>1</sup>Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. <sup>2</sup>Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

### Lageplan im M= 1:1000

ANLAGE DER BEITRAGSSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG DES MARKTES WACHENROTH



(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

#### § 4

##### Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

#### § 5

##### Beitragsmaßstab

(1) <sup>1</sup>Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. <sup>2</sup>Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.200 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3 1/2-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.200 m<sup>2</sup>, bei unbebauten Grundstücken auf 2.200 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) <sup>1</sup>Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. <sup>2</sup>Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. <sup>3</sup>Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. <sup>4</sup>Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunterliegenden Geschosses angesetzt. <sup>5</sup>Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Flächen entsprechend Satz 4 berechnet. <sup>6</sup>Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. <sup>7</sup>Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) <sup>1</sup>Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. <sup>2</sup>Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) <sup>1</sup>Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. <sup>2</sup>Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) <sup>1</sup>Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. <sup>2</sup>Dieser Betrag ist nachzuentrichten. <sup>3</sup>Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragsatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

#### § 6

##### Beitragsatz

- (1) Der Beitrag beträgt:
- |                                         |           |
|-----------------------------------------|-----------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 1,27 EUR  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 15,37 EUR |

(2) <sup>1</sup>Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. <sup>2</sup>Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

#### § 7

##### Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

#### § 7a

##### Beitragsablösung

<sup>1</sup>Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### § 8

##### Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) <sup>1</sup>Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. <sup>2</sup>Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. <sup>3</sup>§7 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### § 9

##### Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

#### § 9a

##### Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) bzw. Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses bzw. Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss bzw. Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss bzw. Nenndurchfluss
- |                                                           |                 |
|-----------------------------------------------------------|-----------------|
| bis Q3 4 m <sup>3</sup> /h bzw. Qn 2,5 m <sup>3</sup> /h  | 120,00 EUR Jahr |
| bis Q3 10 m <sup>3</sup> /h bzw. Qn 6 m <sup>3</sup> /h   | 180,00 EUR Jahr |
| bis Q3 16 m <sup>3</sup> /h bzw. Qn 10 m <sup>3</sup> /h  | 240,00 EUR Jahr |
| bis Q3 25 m <sup>3</sup> /h bzw. Qn 15 m <sup>3</sup> /h  | 360,00 EUR Jahr |
| über Q3 25 m <sup>3</sup> /h bzw. Qn 15 m <sup>3</sup> /h | 480,00 EUR Jahr |

## § 10 Einleitungsgebühr

(1) <sup>1</sup>Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. <sup>2</sup>Die Gebühr beträgt 2,10 EUR pro Kubikmeter Abwasser.

(2) <sup>1</sup>Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. <sup>2</sup>Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. <sup>3</sup>Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

<sup>4</sup>Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen eingesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner. <sup>5</sup>In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. <sup>6</sup>Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. <sup>2</sup>Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen. <sup>3</sup>Der Einbau der Zähler erfolgt auf schriftlichen Antrag des Gebührenschuldners, nach Genehmigung, nur durch die Gemeinde oder einen von der Gemeinde beauftragten Installateur auf Rechnung des Gebührenschuldners. <sup>4</sup>Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m<sup>3</sup> pro Jahr als nachgewiesen. <sup>5</sup>Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. <sup>6</sup>Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 m<sup>3</sup> jährlich, sofern der Nachweis nicht durch geeichte und verplombte Wasserzähler geführt wird,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) <sup>1</sup>Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 4 bis 6 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 cbm pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. <sup>2</sup>In begründeten Einzelfällen sind höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

(6) <sup>1</sup>Zu den Abwassermengen gemäß Abs. 2 Satz 1 werden solche Sanitär- bzw. Fäkalabwässer menschlichen Ursprungs hinzu gerechnet, die dem Grundstück von außerhalb zugeführt und dort entsorgt werden, ohne dass hierfür Wasser aus einer öffentlichen oder eigenen Versorgungsanlage auf diesem Grundstück benötigt wird (z. B. wasserlose Toilettenanlagen, Abwasser aus Saug- und Spülwagen). <sup>2</sup>Die so zugeführten Abwassermengen werden nach allgemein anerkannten Erfahrungs- oder Durchschnittswerten berechnet bzw. geschätzt. <sup>3</sup>Es

steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis einer niedrigeren Abwassermenge durch geeignete Messanlagen zu führen. <sup>4</sup>Satz 1 gilt nur, wenn solche zugeführten Abwassermengen mindestens 100 cbm im Jahr betragen

## § 10a Gebührenabschläge

<sup>1</sup>Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren um 25 v.H. <sup>2</sup>Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

## § 11 Gebühreuzuschläge

(1) <sup>1</sup>Fällt auf Grundstücken Abwasser im Sinn des § 10 dieser Satzung aus Industrie- und Gewerbebetrieben von Großeinleitern (Einleitung von mehr als 3.500 m<sup>3</sup>/Jahr) an, das gegenüber durchschnittlichem häuslichem Abwasser einen um mindestens 30 v.H. höheren Verschmutzungsgrad aufweist und dessen biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB5-Wert) mindestens 500 mg/l oder chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) mindestens 1000 mg/l beträgt, wird ein Zuschlag auf den Kubikmeterpreis für die Einleitungsgebühr in Höhe von 3,68 €/m<sup>3</sup> erhoben.

(2) <sup>1</sup>Maßgebend ist der mittlere Verschmutzungsgrad (rechnerisches Mittel der Verschmutzungswerte nach Abs. 1) des auf den Grundstücken anfallenden Abwassers. <sup>2</sup>Grundlage für die Berechnung und Festsetzung ist eine Schmutzfrachtmessung während der Trockenwetterperiode (Juni - August), die spätestens in einem Fünf-Jahres-Turnus durchzuführen ist (letzte Messung 2007). <sup>3</sup>Der Berechnung wird die Konzentration an BSB5 und CSB und die Abwassermenge an der Übergabestelle zum öffentlichen Kanal zugrunde gelegt, die auf Grund eines Messprogrammes mit 24-Stunden-Tagesmischproben über einen Zeitraum von einer Woche ermittelt wurde. <sup>4</sup>Solche Untersuchungen kann der Markt Wachenroth einmal in drei Kalenderjahren auf Kosten des Gebührenschuldners anordnen. <sup>5</sup>Die Untersuchungsergebnisse sind dem Markt Wachenroth vorzulegen. <sup>6</sup>Geben die Messergebnisse keinen Anlass zur Erhebung eines Zuschlages, hat der Markt die Kosten der Untersuchung zu ersetzen. <sup>7</sup>Macht ein Gebührenschuldner die Angaben nicht, welche der Markt zur Feststellung des mittleren Verschmutzungsgrades benötigt, so können diese geschätzt werden. <sup>8</sup>Der Gebührenschuldner kann durch geeignete, nachprüfbare Messungen (gemäß den Sätzen 2 und 3) eines unabhängigen Sachverständigen nachweisen, dass der mittlere Verschmutzungsgrad seines Abwassers die Werte gemäß Abs. 1 und die festgesetzten Abwassermengen unterschreitet.

## § 12 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) <sup>1</sup>Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. <sup>2</sup>Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. <sup>3</sup>Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

## § 13 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 14

##### Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) <sup>1</sup>Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. <sup>2</sup>Die Grund- und die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) <sup>1</sup>Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. <sup>2</sup>Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

#### § 15

##### Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

#### § 16

##### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.09.2010 außer Kraft

Wachenroth, den 27.03.2012

Markt Wachenroth

gez. Gleitsmann

Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung über die Absicht den Bebauungsplan Nr. 9a „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Wachenroth“ zu ändern

Der Marktgemeinderat hat am 15.03.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 9a „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Wachenroth“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist das Ingenieurbüro Höhnen & Partner Ingenieuraktiengesellschaft aus Bamberg beauftragt worden.

Die betroffene Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom

**02.04.2012 bis 23.04.2012**

im Rathaus Wachenroth, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth, Zimmer 8, zu den Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Änderungen des Planes informieren und sich zur Planung äußern.

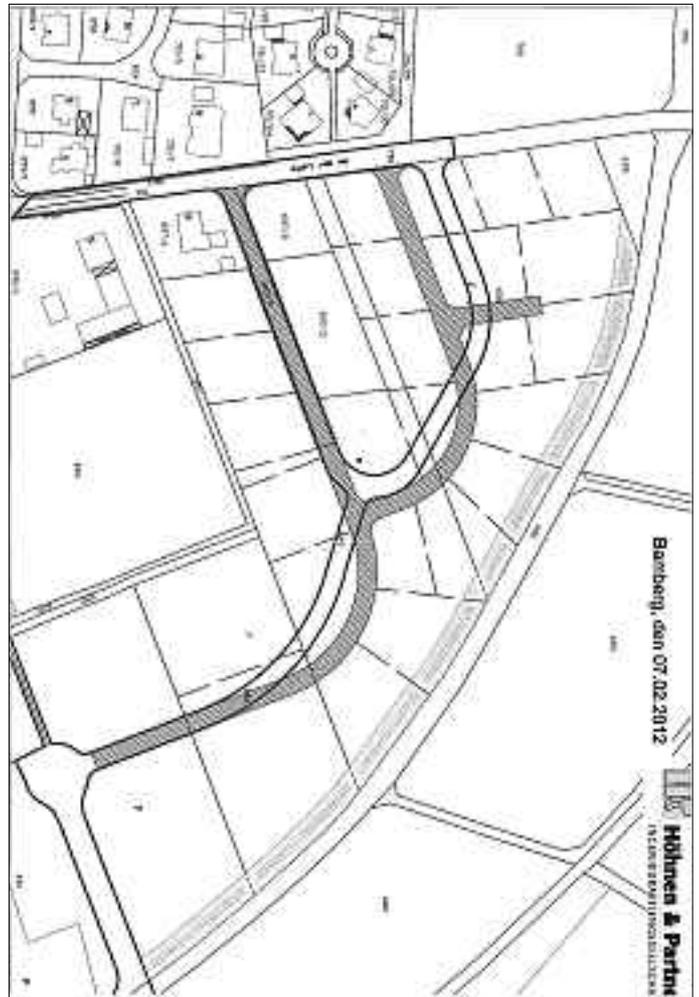
Während dieser Frist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) zur Änderung des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig sind, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wachenroth, den 26.03.2012

gez. GLEITSMANN

Erster Bürgermeister



## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

### 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Wachenroth - Genehmigung nach § 6 BauGB.

#### Nochmalige Bekanntmachung der Genehmigung

Mit Bescheid vom 13.12.2010, Nr. 62.2 6100/160, hat das Landratsamt Erlangen-Höchststadt die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Wachenroth in der Fassung vom 17.06.2010 mit einer Maßgabe genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Wachenroth wirksam.

Jedermann kann die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Wachenroth und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 6. Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt Wachenroth, Bauamt, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan schriftlich gegenüber dem Markt Wachenroth geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Wachenroth, den 26.03.2012

gez. Gleitsmann

Erster Bürgermeister

## Eigener Pass für Kinder – Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ab dem 26. Juni 2012 ungültig

Aufgrund einer Mitteilung des Bundesinnenministeriums ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: **Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt.** Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Personalausweise und Reisepässe zur Verfügung. Welches Dokument ausgestellt wird, ist abhängig vom Alter der Kinder und dem Reiseziel. Bitte informieren Sie sich bei der zuständigen Passbehörde im Einwohnermeldeamt. Für alle Dokumente werden zwingend biometrische Passbilder benötigt.

Wir bitten die betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für Ihre Kinder zu beantragen.

Markt Wachenroth

-Einwohnermeldeamt-

## Hinweise für die Organisatoren von Festen und Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen, wie Vereins- und Straßenfeste, werfen für die Verantwortlichen oft eine ganze Reihe von Fragen auf, sei es im Zusammenhang mit notwendigen Genehmigungen, der Umsetzung erteilter Auflagen, der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes oder dem Umgang mit Störern. Was ist zu beachten?

Im Folgenden geben wir Ihnen eine kurze Übersicht der Anträge, die bei nahezu jeder Veranstaltung notwendig sind.

### - Gestattung nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG)

Eine derartige Gestattung ist erforderlich, wenn ein erlaubnispflichtiges Gaststättengewerbe (alkoholische Getränke und zubereitete Speisen werden zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht) aus besonderem Anlass vorübergehend ausgeübt werden soll.

Dies wiederum muss im Einzelfall geprüft werden. Folglich ist ab sofort für jede Veranstaltung ein gesonderter Antrag auf die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes zu stellen. Die Erteilung einer solchen Gestattung für sämtliche Vereinsveranstaltungen im Laufe eines Jahres ist nicht möglich und rechtlich auch nicht haltbar. Die Gestattung ist mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde zu beantragen, damit der Antrag geprüft und die entsprechenden Stellen (Polizei, Lebensmittelüberwachung, etc.) fristgemäß informiert werden können!

### - Anzeige nach Art. 19 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungs-gesetz (LStVG)

Jeder, der eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat das der Gemeinde unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige ist kostenfrei, wenn Sie rechtzeitig erstattet wird. Bei nicht fristgemäßer Anzeige bedarf es einer kostenpflichtigen Erlaubnis. Entsprechende Antrags- und Anzeigeformulare erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung.

Je nach Art und Ausmaß der Veranstaltung können weitere Schritte notwendig sein (z.B. Beantragung einer straßenverkehrsrechtlichen Erlaubnis, einer verkehrsrechtlichen Anordnung etc.).

Mit einem Merkblatt wollen wir Ihnen einen Überblick über die zu beachtenden Punkte und Bestimmungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Veranstaltung geben.

Dieses Merkblatt werden wir allen Vereinsvorständen zusammen mit den entsprechenden Antragsformularen in den nächsten Wochen zukommen lassen. Selbstverständlich erhalten Sie das Merkblatt auf Anfrage auch im Rathaus.

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Veranstaltern und den zuständigen Behörden kann zu einem reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung beitragen und Sie vor Schaden bewahren.

**Gemeinde Wachenroth, Ordnungsamt, Hauptstr. 23, Zimmer 2, Frau Gleitsmann/Frau Warak, Tel. 09548/982026-14, -13, 96193 Wachenroth**

## Rathaus am Gründonnerstag nachmittags geschlossen!

Das Rathaus hat am Gründonnerstag nur vormittags geöffnet! Wir bitten um Beachtung.

In dringenden unaufschiebbaren Dienstgeschäften wählen Sie bitte die Telefonnummer des Bereitschaftsdienstes: 09548/982026-90.

## Fälligkeit der Hundesteuer

Die Hundesteuer 2012 für den Markt Wachenroth wird **am 2. Mai 2012** fällig.

Falls Sie nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, ist der Steuerbetrag spätestens bis zum Fälligkeitstag auf das Konto des Marktes Wachenroth zu entrichten.

Wir weisen darauf hin, dass alle **neu erworbenen Hunde**, die noch nicht in der Gemeinde gemeldet sind wegen der **Hundesteuerpflicht** anzumelden. Wurde ein Hund während des Jahres verkauft, verschenkt, getötet oder ist er verendet, so muss dies ebenfalls in der Gemeinde gemeldet werden.

Aus gegebenem Anlass werden die Hundebesitzer auch **aufgefordert**, dafür zu sorgen, dass die Hunde **stets angeleint** sind, ihre **Hundesteuermarke tragen** und ihre Lieblinge keine öffentlichen und privaten Flächen **verunreinigen** (siehe Hundehaltungsverordnung).

**Hundekottüten können kostenlos im Rathaus zu den allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt werden.**

gez. Gleitsmann

1. Bürgermeister



## Gemeindenachrichten

### Bericht zur Gemeinderatsitzung vom 15.03.2012

Der Bürgermeister begrüßte das Gremium und die Gäste im neu sanierten **Sitzungssaal** des Rathauses. Er erklärte die Neugestaltung des Raumes und bedankte sich beim 2. Bürgermeister Josef Wichert für seine Bauleitung sowie beim gemeindlichen Bauhof für die tolle Arbeit, verbunden mit der Bereitschaft, auch außerhalb der Regelarbeitszeit da zu sein.

Ausführlich berichtete Kämmerer und Geschäftsleiter Markus Schramm die wichtigsten Eckdaten des **Gemeindehaushaltes** mit einer Vorschau für das aktuelle Haushaltsjahr, sowie die **Planungen für 2013 - 2015**. Schwerpunkte im **Ausgabenbereich** werden im laufenden Jahr die Dorferneuerungsmaßnahmen und der Straßen- und Wegebau sein. Die Ortsdurchfahrt in Warmersdorf, die GVS nach Frickenhöchstadt, der Wegebau Richtung Lach und der Geh- und Radweg zum Sportgelände in Wachenroth, werden mit ca. 500.000 € Gemeindegeld dieses Jahr zu Buche schlagen.

Einstimmig beschlossen wurden die Einarbeitung eines Planzeichens in den Flächennutzungsplan, sowie das beschleunigte Verfahren zur **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9a** im Bereich des Mischgebietes in Wachenroth.

Gemeindliches Einvernehmen wurde erklärt zum **Anbau eines Wintergartens** bei einem Anwesen in Wachenroth, sowie die **Errichtung eines Carports** und der **Überdachung des Eingangsbereiches an einem Wohnhaus in Weingartsgruth**.

Eingehend diskutiert wurde der Antrag für eine neue **Zufahrt** zu einem Grundstück in **Kleinwachenroth**. Der Eigentümer trägt sich mit dem Gedanken, eine bestehende Scheune zu einem Wohnhaus umzubauen. Dazu möchte er in Zukunft nördlich zufahren. Bevor er konkret in eine Planung einsteigt, will er die Meinung des Gemeinderates einholen. Das Gremium kam zu der Meinung, diese Einfahrt weiter in Richtung Osten zu verschieben, weil dadurch der Abstand zur öffentlichen Straße mehr als fünf Meter beträgt, um keine Behinderungen im öffentlichen Verkehr durch abgestellte Fahrzeuge zu verursachen, die dann evtl. in die Straße ragen könnten.

Die **Hausnummernzuweisungen** für die erweiterten Grundstücke „An der Rötten“, wurden laut Vorschlag der Verwaltung entsprochen.

Gegen die Errichtung einer **Bürgerwindanlage** mit vier Windrädern in der **Nachbargemeinde Mühlhausen**, zu der auch der Markt Wachenroth als Nachbargemeinde, zur Stellungnahme durch das Landratsamt aufgefordert wurde, sah das Gremium keine Bedenken. Immissionen wie Schattenwurf, Abstandsflächen und Geräusche sind durch die umfangreichen Untersuchungen alle negativ für den Markt Wachenroth dargestellt. Wir alle müssen dazu beitragen, dass sich in unserem Land die Energiewende vollziehen kann, so der Tenor.

Dem **Antrag der „Kerwasburschen“** in Wachenroth stand das Gremium grundsätzlich positiv gegenüber. Ein Baumloch mit Rutschkanal soll in den Planungen für die Dorferneuerung unbedingt berücksichtigt werden. Der Standort der Fahrgeschäfte, den der Gemeinderat im letzten Jahr geschlossen um den Bereich der Ebrachtalhalle verlegt hat, stoße nach Aussage der „Kerwasburschen“ größtenteils auf Ablehnung. Die Leute wollen ihre Kerwa wieder im Dorf haben, hieß es. Dies wurde auch durch einige Aussagen im Gremium bekräftigt. Aber es gab auch andere Stimmen, die die „Aussiedlung der Kerwa“ für gut hielten. Vor allem Familien mit Kindern hätten diese Lösung sehr begrüßt. Beim Bürgermeister waren die eingehenden Meinungen der Bürger eher geteilt. Das Gremium beschloß, die Kerwa so wie in den Vorjahren bis 2010 ablaufen zu lassen. Bei den Planungen für die Dorferneuerung soll jedoch eine Grund-

lage geschaffen werden, evtl. die Kirchstraße als Kerwa-Standort mit einzubeziehen, um diese in Zukunft ganz in den Ortskern zu ziehen.

Im Anschluss fand die nichtöffentliche Sitzung statt.

gezeichnet  
F. Gleitsmann 1.BM

### Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern etc.

Der Markt Wachenroth weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass das eigenmächtige Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern auf öffentlichem Grund ohne vorherige Rücksprache keinesfalls gestattet ist. Es handelt sich hierbei um gemeindliches Eigentum, das einen nicht unerheblichen Wert für die Allgemeinheit darstellt und damit auch nur mit Zustimmung der Gemeinde und dann vor allem fachgerecht angegangen werden darf.

Es spricht sicherlich nichts gegen übliche Pflegemaßnahmen an Pflanzbeeten und Bäumen etc., ein vollständiger Rückschnitt ist jedoch ohne eine in angemessener Frist erfolgte Ankündigung hiervon nicht gedeckt. Sollten also Äste etc. aus dem öffentlichen Grund über private Grundstücksgrenzen hinweg wachsen, so ist dies zunächst im Rathaus zu melden, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Auch der Markt Wachenroth ist sich dessen bewusst, dass die zum Teil in Siedlungsgebieten gepflanzten Hochbäume dort nicht ihren idealen Standort haben und Schäden an Infrastrukturanrichtungen anrichten können. Die Pflanzung erfolgte jedoch Großteils auf Grund Rücksprache mit der Umwelt- bzw. Naturschutzbehörde und nach Festlegung in den Bebauungsplänen. Ein evtl. Rückbau und Ersatzpflanzungen werden jedoch nur nach und nach bei konkretem Bedarf möglich sein, weil dies auch mit erheblichen Kosten verbunden sein wird.

gez.  
Gleitsmann, Erster Bürgermeister

### Gemeinderatsitzung vom 26.03.2012

Hauptthema dieser außerordentlichen Gemeinderatsitzung war der **Rechtsstreit mit der Tank & Rast GmbH**. Mit Urteil vom 06.03.2012 wurde vom Verwaltungsgerichtshof in München, der letzten Instanz in dieser Angelegenheit, der richterliche Beschluss über eine **Nicht-Zulassung eines Berufungsantrags** des Marktes Wachenroth, zum vorausgegangenen Urteil des Verwaltungsgerichtes Ansbach vom 10.12.2010, bestätigt.

Großes Unverständnis über den sehr langen Zeitraum von einviertel Jahren zur ersten Urteilsverkündung, herrschte im Gemeinderat. Zudem gab es ebenso großes Unverständnis zur Urteilsbegründung welche sich eindeutig an das vorangegangene Urteil des VG Ansbach lehnte. Somit wurden die Beitragsbescheide der Gemeinde rechtskräftig abgelehnt. Eine Rückzahlung der Beiträge musste bis zum 27.03.2012 an die Tank & Rast GmbH erfolgen.

Die folgenden Tagesordnungspunkte waren somit folglich: Die **Anpassung der Beitragssatzungen** für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungssatzung (VES-EWS), und auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS). Hier entfiel der § 6a, Artzuschlag. Beide Satzungen wurden einstimmig beschlossen.

Zum Tagesordnungspunkt „Informationen des Bürgermeisters“ wurde die **Neuaufgabe eines Faltpfandes** für den Markt Wachenroth bekanntgegeben. Jedem Gemeinderat wurde ein Exemplar ausgeteilt. Finanziert wurde dieser durch Werbung der ortsansässigen Firmen. Die Faltpfände liegen ab sofort im Rathaus aus.

Außerdem informierte der Bürgermeister über ein geplantes „PleinAir 2012“ des Landkreises. Hauptorganisator ist der Freundeskreis Erlangen-Höchstadt/Tarnowskie Gory in Polen. Am 09. Mai werden verschiedene Künstler während eines Besuches „verschiedene Ansichten“ von Wachenroth in „verschiedenen Techniken“ zeichnen, die dann im Partnerlandkreis und auch bei uns ausgestellt werden.

Im Anschluss fand die nichtöffentliche Sitzung statt.

gezeichnet  
F. Gleitsmann - 1.BM

## Die Bücherei Weingartsgreuth lädt ein

Hallo Kinder!

Wir wollen gerne mit euch den Osterhasen suchen. Ein Nachmittag mit basteln, lesen, spielen und vielem mehr rund um das Osterfest.

Wann? Am Mittwoch, 04.04.12  
von 15 - 17 Uhr  
in der Bücherei Weingartsgreuth

Unkosten? 2,50 €

Meldet euch bitte bei Susanne Meyer (Tel. 9819481) oder Susanne Nietsch (Tel. 319) oder bei den Öffnungszeiten der Bücherei an.

Für Essen und Trinken ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Euch!

## Wir gratulieren zum Geburtstag:

01.04. 69 Jahre Konrad Popp, Warmersdorf 35  
05.04. 61 Jahre Helmut Weinig, Wachenroth  
11.04. 63 Jahre Moustafa Kara Moustafa, Buchfeld 17  
13.04. 68 Jahre Helga Helmich, Wachenroth  
14.04. 74 Jahre Helga Bayer, Kleinwachenroth 14  
15.04. 62 Jahre Andreas Zöbelein, Wachenroth

*Hinweis: Sollten Sie mit der Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht einverstanden sein, teilen Sie dies bitte unter 09548/982026-12 bis spätestens zwei Wochen vor dem nächsten Erscheinen mit. Ansonsten gehen wir stillschweigend von Ihrer Zustimmung aus.*

### Sollen wir auch Ihnen zum Geburtstag gratulieren?

Wir haben festgestellt, dass Personen von der Gratulationsliste gestrichen wurden, die **nie** ausdrücklich der Veröffentlichung Ihres Geburtstages **widersprochen** haben. Dies hängt noch mit der Datenübernahme von der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt zusammen.

Sollten Sie zu dem o.g. Personenkreis gehören, bitten wir Sie persönlich im Einwohnermeldeamt (Rathaus, Hauptstr. 23, Zi.2) vorbeizukommen und eine entsprechende Erklärung zu unterschreiben.

**Dann werden wir zukünftig auch Ihren Geburtstag im Amtsblatt veröffentlichen.**

Ihre Gemeindeverwaltung

## Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

## Spende Blut - Rette Leben!



Die Versorgung der Krankenhäuser mit Frischblutkonserven wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da die Anzahl der Spender mit dem Bedarf an Blut nicht Schritt hält. **Wir bitten deshalb dringend um Ihre Unterstützung:**

### Nächster Blutspendetermin:

**Montag, den 02. April 2012**  
**von 17:00 - 20:00 Uhr**  
**in Wachenroth, Ebrachtalhalle**

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten! Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

## Gartenabfallsammlung

Die Sammlung der Gartenabfälle findet

### in Wachenroth am Kindergarten

am Mittwoch, 04.04.12 von 12 - 13 Uhr und  
am Donnerstag, 26.04.12 von 14 - 15 Uhr

### in Weingartsgreuth am Trafohaus

am Freitag, 30.03.12 von 15 - 16 Uhr und  
am Freitag, 27.04.12 von 16 - 18 Uhr.

statt.

## Veröffentlichung des Standesamt

### Sterbefälle:

am 04.03.12 in Höchstadt  
Maria Kaiser, geb. Lindner, 86 Jahre alt, Am Brauhaus 1, 91315 Höchstadt

## Beschränkung von Unterhaltungsveranstaltungen an Stillen Tagen

Nach dem Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz - FTG) sind an stillen Tagen - zusätzlich zu den an Sonn- und Feiertagen geltenden Einschränkungen - öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 FTG).

Stille Tage sind nach Art. 3 Abs. 1 FTG:

- Aschermittwoch
- Gründonnerstag
- Karfreitag
- Karsamstag
- Allerheiligen
- der zweite Sonntag vor dem ersten Advent als Volkstrauertag
- Totensonntag
- Buß- und Bettag
- Heiliger Abend (ab 14.00 Uhr)

An diesen Tagen sind **Musik- und Tanzveranstaltungen**, der Betrieb von Spielhallen, öffentliche Schafkopffrennen usw. **nicht erlaubt**.

Sportveranstaltungen sind, ausgenommen am **Karfreitag** und am Buß- und Bettag, jedoch erlaubt, soweit sie nicht den Gottesdienst stören (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 FTG).

Am Karfreitag sind außerdem in Räumen mit Schankbetrieb musikalische Darbietungen jeder Art verboten (Art. 3 Abs. 2 Satz 3 FTG).

**Wir bitten, die Vorschriften des Feiertagsgesetzes bei der Planung von Veranstaltungen zu beachten!**

### Die Rest- und Biomülltonnenleerung wird wegen der Osterfeiertage vorverlegt!

Wie in der Abfallbroschüre für den Landkreis Erlangen-Höchstadt bereits angekündigt, **erfolgt die Leerung bereits am Samstag, den 31.03.2012.**

Bitte die Tonnen bis 08:00 Uhr bereitstellen.

Fa. Hofmann, Tel. 09131/796170



## Vereine und Verbände

### Veranstaltungen im April 2012:

- 30.03. Abnahme Leistungsprüfung Wasser, FF Wachenroth
- 31.03. Prüfung Truppmann Teil 2, FF Wachenroth
- 31.03. Palmbuschen basteln im Pfarrheim
- 31.03. Ostereiersuchen der Frauenunion Wachenroth
- 31.03. JHV Obst- u. Gartenbauver. Warmersdorf-Buchfeld
- 01.04. Konfirmation in KG Schloßkirche Weing
- 01.04. Palmsonntags-Gottesdienst 10 Uhr der Pfarrgemeinde W'roth
- 02.04. Blutspenden in der Ebrachtalhalle
- 03.04. Rund-um-den-Kirchturm-Treff 16:00 Uhr im Pfarrheim
- 04.04. Ökumenischer Kreuzweg d. Jugend in Mühlhausen, 19:00 Uhr
- 04.04. Ostern in der Bücherei Weing. 15- 17 Uhr
- 05.04. Rathaus ab 12:30 Uhr geschlossen!
- 05.04. Gründonnerstags-Liturgie 20:00 Uhr der Pfarrgemeinde W'roth, St. Gertrud-Kirche
- 06.04. Karfreitags-Liturgie 15:00 Uhr der Pfarrgemeinde W'roth
- 07.04. Sirenenprobe ca. 13:15 Uhr
- 07.04. Osterkerzen verzieren im Pfarrheim
- 07.04. JHV 1. FCN-Fanclub Warmersdorf/Buchfeld
- 07.04. Osternachtsfeier 20:00 Uhr der Pfarrgemeinde W'roth
- 13.04. Kameradschaftsabend FF Wachenroth
- 13.04. JHV Jagdgenossenschaft Horbach
- 14.04. Kameradschaftsabend FF Weingartsgreuth
- 15.04. Kommunion in der Pfarrgemeinde W'roth

### Jagdgenossenschaft Horbach

#### Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Horbach findet am **Freitag, den 13.04.12 um 19:30 Uhr** im Gasthof Weichlein statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Protokollverlesung
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Verwendung des Jagdpachtes
6. Sonstiges

Die Vorstandschaft

## 1. FCN Fan-Club Buchfeld-Warmersdorf e.V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 07. April 2012 um 19:00 Uhr findet im Gasthaus Herting unsere Jahreshauptversammlung statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder sind hiermit herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

## FF Wachenroth

### Übungs- und Veranstaltungstermine im April 2012:

- |           |                                        |                       |
|-----------|----------------------------------------|-----------------------|
| Fr 30.03. | Abnahme Leistungsprfg. Wasser          | Treffpkt: 18.00 Uhr   |
| Sa 31.03. | Prüfung Truppmann Teil 2               | Beginn: 14.00 Uhr     |
| Mo 02.04. | technischer Dienst                     | Beginn: 19.00 Uhr     |
| Mi 04.04. | Übung Jugendgruppe                     | Beginn: 18.30 Uhr     |
| Sa 07.04. | Sirenenprobe                           | Beginn: ca. 13.15 Uhr |
| Mi 11.04. | Übung Jugendgruppe                     | Beginn: 18.30 Uhr     |
| Fr 13.04. | Kameradschaftsabend                    | Beginn: 19.00 Uhr     |
| Sa 14.04. | Festkommers FF Höchststadt             | Treffpkt: 18.15 Uhr   |
| Mo 16.04. | Übung Zug 1                            | Beginn: 19.00 Uhr     |
| Mi 18.04. | Übung Jugendgruppe                     | Beginn: 18.30 Uhr     |
| So 22.04. | Gruppenführer- u. Ausbilderbesprechung | Beginn: 09.00 Uhr     |
| Mo 23.04. | technischer Dienst                     | Beginn: 19.00 Uhr     |
| Mi 25.04. | Übung Jugendgruppe                     | Beginn: 18.30 Uhr     |
| Fr 27.04. | Übung Zug 2                            | Beginn: 19.00 Uhr     |
| Sa 28.04. | Bayerische Jugendleistungssperange     | Treffpkt: 09.00Uhr    |
| So 29.04. | Übung Zug 3                            | Beginn: 09.00 Uhr     |
| So 29.04. | Gemeindefeuerwehübung                  | Beginn: 09.00 Uhr     |
| Mo 30.04. | technischer Dienst                     | Beginn: 19.00 Uhr     |

## FF Weingartsgreuth

### Übung/Kameradschaftsabend

Der nächste **Kameradschaftsabend** findet am Samstag, den 14. April 2012 statt. Wir treffen uns ab 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus. Hierzu sind auch nicht Feuerwehrleute recht herzlich eingeladen.

**Vorankündigung: Grillfest der Feuerwehr am 12.05.2012 ab 18:00 Uhr.**

Besuchen Sie auch unsere homepage:

[www.ff-weingartsgreuth.de](http://www.ff-weingartsgreuth.de)



## Frauenunion

### Große Ostereiersuche für Kinder

Die Frauen-Union Wachenroth lädt alle Kinder

**am Samstag, den 31. März 2011**

ganz herzlich zur großen Ostereiersuche ein.

**Start: 14:00 Uhr, An der Leite 16** (letztes Haus oberhalb vom Murk)



Und die Großen haben die Gelegenheit sich bei Kaffee und Kuchen zu stärken und zu unterhalten.

Bitte Kinder vorher anmelden bei:

Claudia Lechner, Tel.: (09548) 98 20 27 0 oder

Marion Galster, Tel.: (09548) 12 24



## FSV Weingartsgreuth

### 1. Mannschaft

So. 01.04. 17:00 Uhr FSV - 1. FC Frimmersdorf

Sa. 07.04. 15:00 Uhr ASV Trabelsdorf - FSV

Mo. 09.04. 15:00 Uhr FSV - SV Frankonia Schönbrunn

So. 15.04. 17:00 Uhr FSV - FC Altdorf

Aktuelles vom FSV erfahren Sie auch auf unserer Homepage <http://www.fsv-weingartsgreuth.de>.

## Obst- und Gartenbauverein Wachenroth

### Landesgartenschau 2012

Für die Landesgartenschau in Bamberg können die Mitglieder des Vereins vergünstigte Tages-Eintrittskarten erworben werden, die nicht nur an einem bestimmten Tag gültig sind.

Um telefonische oder schriftliche Bestellung wird an folgende Adresse erbeten:

1. Vorstand Eckehard Haus, Am Schäfersgarten 13, 96193 Wachenroth, Tel. 09548/359.

## Obst- und Gartenbauverein Warmersdorf-Buchfeld

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir Euch ganz herzlich zur Jahreshauptversammlung

am **Samstag, den 31.03.2012 um 19.00 Uhr** ins Gasthaus Herting ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bericht des Vorstandes
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Jeder Anwesende erhält ein Geschenk.

Auf Euer zahlreiches Kommen freut sich  
die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins Warmersdorf-Buchfeld



## SV Wachenroth

### Abteilung Wandern

#### Wandertermine im April 2012:

31.03./01.04.	Schrozberg
31.03./01.04.	Lahm Itzgrund
07./08.04.	Grub am Forst
06./07./08.04.	Langenzenn
14./15.04.	Creußen/Funkendorf
14./15.04.	Höchstadt

### Abteilung Fußball

#### 1. Mannschaft

01.04.	SO	15:00	SV Waizendorf - SV Wachenroth
07.04.	SA	15:00	SV Wachenroth - TSV Schlüsselfeld
09.04.	MO	15:00	ASV Sassanfahrt - SV Wachenroth
15.04.	SO	15:00	SV Wachenroth - 1. FC Falke Röbersdorf

#### 2. Mannschaft

01.04.	SO	13:00	SV Waizendorf 2 - SV Wachenroth 2
09.04.	MO	13:00	ASV Sassanfahrt 2 - SV Wachenroth 2
15.04.	SO	13:00	SV Wachenroth 2 - 1 FC Falke Röbersdorf 2

#### Frauen

01.04.	SO	13:00	(SG) SpVgg Etzelskirchen - TSV Lonnerstadt
15.04.	SO	10:30	DJK Schnaid-Rothens. - (SG) SpVgg Etzelsk.

#### Juniorinnen U17

30.03.FR	17:00	FSV Erlang. Bruck a.K. - SV Wachenroth
14.04.	SA	15:30 SV Wachenroth - SV DJK Eggolsheim

#### U19

31.03.	SA	16:45	(SG) Gaustadt - (SG) Reichmannsdorf
14.04.	SA	16:00	(SG) Reichmannsdorf - SV Pettstadt

#### U17

13.04.	FR	18:30	(SG) Reichmannsdorf - JFG Bamberg Süd 2
--------	----	-------	-----------------------------------------

#### U15

30.03.	FR	18:30	TSV Hirschaid - SV Wachenroth
13.04.	FR	18:00	SV Wachenroth - JFG Bamberg Süd

#### U13

30.03.	FR	17:30	JFG Leitenbachtal - SV Wachenroth
14.04.	SA	13:15	SV Wachenroth - TSV Breitengüßbach

#### U11

31.03.	SA	13:00	SV Wachenroth - ASV Trabelsdorf
14.04.	SA	11:00	SV Walsdorf - SV Wachenroth

Näheres unter [www.svwachenroth.de](http://www.svwachenroth.de)



## Kindertagessstätte Kleine Strolche

### Kindertagesstätte Kleine Strolche

#### Dankeschön

Wir bedanken uns sehr herzlich bei den Eltern, die uns während der Umbauphase der Bäckerei Schmitt so lecker „bekocht“ haben. Auch bei Herrn Erich Weichlein bedanken wir uns sehr herzlich. Er hat unsere Vorschulkinder zum Kochen eingeladen. Das 3-Gänge-Menü durften dann alle Kinder der Piratengruppe genießen und es hat „echt lecker“ geschmeckt. P.S. Danke für die Geldspende anlässlich deines Geburtstages.

Die kleinen und großen Strolche der Kita Weingartsgreuth

#### Krippenplätze frei!

In der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ in Weingartsgreuth sind **ab September 2012** noch Krippenplätze frei.

Bei Interesse können Sie sich gerne an die Kindertagesstätten-Leitung, Fr. Irene Nein, Tel. 09548/1050 wenden.



## Schulnachrichten

### Informationen und Termine zur Schulaufnahme in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Höchststadt a. d. Aisch im Schuljahr 2012/2013



Am Samstag, dem 28. April 2012, sind alle interessierten Schülerinnen und Schüler der zukünftigen 5. Jahrgangsstufe und deren Eltern ab 14.30 Uhr herzlich in unsere Schule eingeladen.

Schüler, Eltern und Lehrer werden ein kleines Programm zusammenstellen und für Kaffee und Kuchen sorgen, um Ihnen in entspannter Atmosphäre ein erstes Hineinschnuppern in die neue Schule zu ermöglichen. Unsere Beratungslehrerin steht Ihnen für Beratungsgespräche gerne zur Verfügung.

Die Einschreibung für die Neuanmeldung ist zu folgenden Zeiten möglich:

**Montag, 07. Mai 2012**  
**Dienstag, 08. Mai 2012**  
**Mittwoch, 09. Mai 2012**  
**jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr**

Um Ihnen die Anmeldeformalitäten zu erleichtern, haben wir sämtliche Formulare im Downloadbereich auf unserer Homepage unter [www.gymnasium-hoehstadt.de](http://www.gymnasium-hoehstadt.de) bereitgestellt. So können Sie schon zuhause die Formulare ausfüllen.

#### Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

- Übertrittszeugnis im Original
- Kopie der Geburtsurkunde
- Sorgerechtsbeschluss in Kopie bei Alleinerziehenden
- Für Fahrschüler ein Passbild

Diese Unterlagen verbleiben an der Schule.

Der Probeunterricht für Schüler, denen im Übertrittszeugnis die Eignung für den Besuch eines Gymnasiums nicht bestätigt wird, findet vom **21. - 23. Mai 2012** statt. Nähere Hinweise zum Probeunterricht erhalten Sie bei der Anmeldung.

#### Besondere Hinweise

Unsere Schule bietet im Rahmen der offenen Ganztagschule eine Nachmittagsbetreuung durch die **gfi GmbH** mit pädagogisch qualifiziertem Personal an. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf unserer Homepage, bei den Anmeldetagen sowie am Schnuppernachmittag.

In der schuleigenen Mensa besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen; es stehen mehrere Gerichte zur Auswahl, darunter auch ein vegetarisches Essen. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.essen-bei-sodexo.de](http://www.essen-bei-sodexo.de).

In den Pausen und in der Mittagspause ist eine Teilnahme an dem von Mitschülern betreuten Konzept „Bewegte Pause“ möglich.

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind am Gymnasium Höchststadt begrüßen zu dürfen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

B. Lohneiß, Studiendirektor

### Wir bitten um Unterstützung: Schüler engagieren sich für den Regenwald

Die 6. Klassen der MS Mühlhausen haben ein Regenwald-Projekt durchgeführt. Von den Schülern kam die Idee selber zu arbeiten, um Spendengelder zum Schutz des Regenwaldes zu sammeln. Daher planen wir einen sozialen Nachmittag.

Falls Sie für Schüler geeignete Arbeiten sowohl im Privathaushalt als auch im gewerblichen Bereich haben (1 bis 2 Stunden, gerne auch mehr), z. B. Straße kehren, einkaufen, leichte Aufräumarbeiten, Gartenarbeiten, Hunde Gassi führen usw., geben Sie dies bitte an der MS Mühlhausen unter **09548/1232** bekannt. Bitte auf dem AB Telefonnummer für Rückruf hinterlassen. Oder senden Sie uns eine Mail an: [verwaltung@vs-muehlhausen.de](mailto:verwaltung@vs-muehlhausen.de)

Bitte unterstützen Sie das soziale Engagement der Schüler!

Die Lehrerinnen der 6. Klassen

### Einweihung der „Bücherinsel“ im Schulhaus Wachenroth am 14.03.2012



#### Aufmerksame Kinder und Gäste

Wer träumt nicht davon: mit einem Bücherstapel auf einer kleinen Insel unter Palmen zu sitzen, zu schmökern und die Lesezeit zu genießen. Für die Kinder im Schulhaus Wachenroth wurde dieser Traum Wirklichkeit. Am Mittwoch wurde nämlich ihre „Bücherinsel“ eingeweiht, ein großes Zimmer mit Sofas, Teppichen und Sitzkissen, einem Koffer mit Kostümen und vor allem mit Regalen und vielen Kisten voll mit den verschiedensten Büchern. Mit dem Lesezimmer haben aber auch die Lehrkräfte an der Grundschule Mühlhausen einen lang gehegten Wunsch realisiert. Ihnen liegt die Förderung von Lesekompetenzen sehr am Herzen und sie suchen ständig nach

neuen Angeboten, um das Interesse an Büchern zu wecken und die Schüler zum Lesen zu motivieren. Als Gäste kamen zur Einweihung der 2. Bürgermeister Herr Wichert für den Schulverband, Herr Hillebrand als Elternbeirats-vorsitzender sowie Frau Essler und Frau Kohls vom Sankt-Michaels-Bund in Bamberg.

Alle brachten als Präsente weitere Bücher mit, was mit begeistertem Applaus honoriert wurde. Ein ganz anderes Geschenk hatte Herr Grasse dabei: Er nahm im großen Vorlesesessel Platz und erzählte ein tschechisches Märchen. Die Kinder bedankten sich mit ihrem Lied von der Bücherinsel: „... Lasst uns schmökern, träumen, staunen, das ist unter Palmen fein. Dieses Zimmer hier im Schulhaus soll die Bücherinsel sein!“



## Sonstige Mitteilungen

### Caritas Allgemeine Soziale Beratung, Außenstelle Höchstadt



Auskunft, Beratung und Hilfe in persönlichen und sozialen Fragen, Beratung in Krisensituationen, Information über Sozialleistungen, Unterstützung bei

Antragstellungen, Weitervermittlung an Fachdienste ...

Veranstaltungen/Treffs im April:

**Mittwoch, 18.04., 19.30 - 21.00 Uhr**

**Offener Gesprächskreis für pflegende Angehörige und Interessierte**

**Kontakt:** Doris Welker, Dipl. Sozialpädagogin (FH, Steinwe-str.1, 91315 Höchstadt, Telefon: 09193/698584 **Öffnungszeiten:** Mo, Di, Do, Fr von 8.00 -12.00 Uhr

### FerienTicket der VGN

Das FerienTicket gibt es für alle Schüler, Asuzubildenden und Studenten. Es gilt während der Sommerferien vom 01. August bis 12. September 2012 jeweils von Montag bis Freitag ab 9 Uhr und am Wochenende rund um die Uhr.

Dieses ist ab 16. Juli erhältlich. Nähere Informationen und Preise erhalten Sie unter [www.vgn.de/ticketshop](http://www.vgn.de/ticketshop) oder [www.vgn.de/freizeit](http://www.vgn.de/freizeit).

### Bereitschaftspraxis Burgebrach

im Rondell der Steigerwaldklinik Burgebrach

#### Sprechzeiten:

**Mittwochs: 17:00 - 19:00 Uhr**

**Freitags: 18:00 - 20:00 Uhr**

**Sa./So./Feiertags: 09:00 - 12:00 Uhr und  
16:00 - 19:00 Uhr**

Tel. 0 95 46/8 88 88 zu den Sprechstunden

Zusätzlich steht ein ärztlicher Hausbesuchsdienst auch außerhalb der Sprechstundenzeiten zur Verfügung.

Dieser kann unter der bekannten Tel. 01805/191212 erreicht werden.

### Zahnärztlicher Notdienst

Herzogenaurach/Höchstadt  
oder unter [www.zahnnotdienst.de](http://www.zahnnotdienst.de)

31.03./01.04. Dr. Stephen Böhm, Bahnhofstr. 31, 91325 Adelsdorf, Tel. 09195/7286

06./07.04. Dr. Werner Ruppert, Hauptstr. 25, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/8070

08./09.04. Dr. Dr. Walter Mauser, Schützengraben 18, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/796666

14./15.04. Dr. Christian Luft, Hauptstr. 28, 91315 Höchstadt, Tel. 09193/4141

- unter Vorbehalt -

### Notdienst

in Höchstadt, Schlüsselfeld und Umgebung



30.03. - 05.04. Apotheke A3, Heßdorf, Tel. 09135/720820

06. - 12.04. Hirsch-Apotheke, Mühlhausen, Tel. 260

13. - 19.04. Seebach-Apotheke, Weisendorf, Tel. 09135/1282

02. + 13.04. Markt-Apotheke, Burghaslach, Tel. 09552/214

04.04. Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld, Tel. 09552/7665

*eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse*

### Gärten am Hang

Liebe Gartenbesitzer,

**der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erlangen- Höchstadt führt in diesem Jahr einen Wettbewerb mit dem Thema „Gärten am Hang“ durch.**

Ein Hanggarten stellt für jeden Gartenbesitzer eine besondere Herausforderung dar.

Ein abschüssiges Grundstück mag auf den ersten Blick unpraktisch erscheinen, bietet aber durch die Gliederung in verschiedene Ebenen Raum für besondere Gestaltungsideen.

Die notwendigen Stützmauern, Treppen und Böschungen bieten zudem zahlreiche Möglichkeiten zur topographischen Strukturierung des Geländes und schaffen dadurch Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt.

Der Wettbewerb will die besonderen Gestaltungsmöglichkeiten bei Hanggärten herausstellen und gelungene Beispiele prämiieren.

Die Bewertung der Gärten wird eine Fachkommission in der ersten Julihälfte durchführen.

Bitte melden Sie sich bis zum **18.5.2012** bei der Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Gartenbau und Landschaftspflege Erlangen- Höchstadt, Frau Sonja Peschke Telefon 09548/257, E-mail: [info@gartenbauvereine-erh.de](mailto:info@gartenbauvereine-erh.de)

Otto Tröppner  
Kreisvorsitzender

Statt Karten - Familienanzeigen



## Aus dem Landratsamt



## Kirchliche Nachrichten

### Übung der US-Streitkräfte

Das „Maneuver Management, Roemerstr. 168, 69126 Heidelberg“ teilt mit, dass die US-Streitkräfte auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt folgende Übung durchzuführen:

**Zeitpunkt: Montag, 02.04. - Montag, 30.04.12**

Art der Übung: Helikopter- und Fallschirmübung (Nachtübung)

**Fahrzeuge: Luftfahrzeuge:**

Räderfahrzeuge: ja (3)

Hubschrauber: ja (5 mit Außenland.)

Kettenfahrzeuge: nein

Flugzeuge: nein

Etwaige Bedenken gegen die Übung sind dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit, Herrn Stefan Kolb, unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen 30 070 mitzuteilen.

Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände wird gewarnt.

Zur Schadensabwicklung erteilen die Gemeinden, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50 in 90408 Nürnberg nähere Auskünfte.

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

### Pädagogisch-Audiologischen Beratungstag im Gesundheitsamt Höchststadt

**am Mittwoch, den 02.05.2012**

Es können alle hör- und sprachauffälligen Kinder **ab dem 3. Lebensjahr** vorgestellt werden. Die Beratung im Gesundheitsamt ist **kostenlos**.

**Telefonische Terminvereinbarung! Telefon:**

**09193/20-580** Frau Weller, (Mo. bis Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzl. Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

### Existenzgründerinnen Netzwerk

**„Existenzgründung in freien Berufen“**

**Mi. 18.04.2012, 20.00 Uhr, Erlangen, Frauenzentrum Gerberei 4**

Welche Besonderheiten gibt es beim Schritt in die Freiberuflichkeit.

Referentin: Dr. Maria Kräuter, Beratung und Training, Nürnberg

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Gleichstellungsstelle unter [gleichstellung@erlangen-hoechststadt.de](mailto:gleichstellung@erlangen-hoechststadt.de) oder unter der Telefonnummer 09131/803-211.

Anzeigenservice wird bei uns  
ganz **GROSS** geschrieben!

**ChristusGemeinde Mühlhausen**  
Hauptstr. 29, [www.gemeinde-live.de](http://www.gemeinde-live.de)



Mo.	19:30 Uhr	„Bibel aktuell“ (2-wöchentlich)
Mi.	14:30 Uhr	Frauenbibelkreis
Mi.	16:30 Uhr	Tanzgruppe (8-12 Jahre)
Mi.	20:00 Uhr	Hauskreis Pommersfelden (2-wöchentlich)
Mi.	20:00 Uhr	Frauenzeit
Do.	18:00 Uhr	Teenhauskreis für Jungs
Fr.	9:30 Uhr	Müttertreff (2-wöchentlich)
Fr.	15:00 Uhr	Bambinis (5-8 Jahre)
Fr.	20:00 Uhr	Freitagshauskreis
Sa.	15:00 Uhr	Jungschar (8-12 Jahre)
Sa.	20:00 Uhr	Teen Time (13-16 Jahre)
So.	18:00 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Videoübertragung im Mutterkindraum

Weitere Infos im Gottesdienst oder unter 09548-1003

### Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

Bürozeiten Pfarrbüro: dienstags v. 16:00 bis 19:00 Uhr  
donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

**Freitag, 30.03.12**

18:30 Uhr **Aschbach - Dekantsjugendkreuzweg**  
19:00 Uhr Kreuzweg

**Samstag, 31.03.12**

19:00 Uhr VAM Mühlhausen

**Palmsonntag, 01.04.12**

10:00 Uhr Beginn im Pfarrgarten, Gottesdienst

**Mittwoch, 04.04.12**

19:00 Uhr Ökumenischer Kreuzweg der Jugend in Maria+Kilian Mühlhausen

**Gründonnerstag, 05.04.12**

20:00 Uhr Gottesdienst

**Karfreitag, 06.04.12**

09:00 Uhr Mühlhausen Kreuzweg  
09:00 Uhr Kreuzweg  
15:00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben des Herrn  
19:00 Uhr Andacht

**Samstag, 07.04.12**

20:00 Uhr Osternachtsfeier, Pfarrgottesdienst

**Ostersonntag, 08.04.12**

10:00 Uhr Ostersonntag, Pfarrgottesdienst

**Ostermontag, 09.04.12**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Donnerstag, 12.04.12**

19:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 15.04.12 Weißer Sonntag**

09:00 Uhr Abholung an der Schule  
ca. 09:15 Uhr Gottesdienst  
14:45 Uhr Abholung an der Schule  
ca. 15:00 Uhr Andacht

**Montag, 16.04.12**

10:30 Uhr Gottesdienst

**Dienstag, 17.04.12**

19:00 Uhr Gottesdienst

**Donnerstag, 19.04.12**

19:00 Uhr Gottesdienst

**Samstag, 21.04.12**

19:00 Uhr VAM Gottesdienst

**Rund um den Kirchturm-Treff**

Wir treffen uns wieder am Dienstag, den 03. April ab 16:00 Uhr im Pfarrheim Wachenroth zum gemütlichen Austausch mit einer kleinen Stärkung. Herzliche Einladung an alle!

**Ökumenischer Kreuzweg der Jugend**

Herzliche Einladung zum ÖKJ am Mittwoch der Karwoche, den 04.04.12. Beginn ist mit beeindruckenden Formaten der diesjährige Passionspiele in Oberammergau um 19:00 Uhr in Maria+Kilian, Mühlhausen.

**Palmbuschen**

Wir basteln am Samstag, den 31. März um 13:00 Uhr mit den Kindern ab 6 Jahren Palmbuschen im Pfarrheim. Mitbringen: Schere und Kleber. Unkosten: 2,00 €.

**Palmsonntag**

Der Gottesdienst beginnt im Pfarrgarten mit der Palmzweigweihe. Danach feierlicher Einzug in die Kirche. Die Kinder bis zur 2. Klasse dürfen ins Pfarrheim (Dachgeschoß) ziehen und dort im „kleinen Kreis“ Palmsonntag feiern.

**Osterkerzen verzieren**

Am Samstag, den 07.04.12 verzieren wir um 14:00 Uhr Osterkerzen im Pfarrheim. Alle Kinder ab 6 Jahren und natürlich auch Erwachsene sind dazu eingeladen. Unkosten: 3 Euro (Schneidbrettchen, Messer und Schere mitbringen).

**Auferstehungsfeier**

Am 07.04. um 20:00 Uhr beginnt die Osternacht am Osterfeuer vor der Kirche. Nach der Osternacht wird herzlich zur Ostergabe eingeladen.

**Konfirmanden Weingartsgreuth am 01.04.12:**

Felix Bauer, Marina Geißendörfer, Vanessa Kunstmann, Dennis Linsner, Mila Wagener, Tizian Windrich.

**Konfirmanden Mühlhausen am 15.04.12:**

Lorenz Bader, Angelika Brauns, Lara Gaa, Helen Geyer, Nico Göpp, Jan Hartenfels, Fabian Kalb, Nadine Klein, Julia Klopsch, Fabian Kratz, Ann-Katrin Möhringer, Andreas Morgenroth, Matthias Pickel, Theresa Pickel, Lukas Sauerbrey, Julian Schmidt, Maximilian Stirnweiß-Roth, Nico Tränkenschuh, Andreas Vogelsang, Bianca Zahn

**Erstkommunionkinder 2012 Wachenroth am 15.04.12:**

Sonja Bock, Yannick Ehrenschwender, Laura Gehrke, Laura Harrer, Lukas Harrer, Alisa Kaltenhäuser, Alina Litz, Sophia Ludäscher, Hannah Rippel, Jana Schmidt, Giorgio Stasi, Lea Wächtler, Felix Zwanziger

**Erstkommunionkinder 2012 Elsendorf am 22.04.12:**

Lena Güttler, Sofia Linsner, Noela Maier, Annalena Schneider, Jenny Schubert, Peter Wach

**Ev. Pfarramt KG Schlosskirche Weingartsgreuth**

Pfarramt Pfr. Torsten Bader, Tel./Fax 206  
Sekretariat Fr. Zöschg, freitags 10-12 Uhr

**Freitag, 30.03.12**

16:00 Uhr Stellprobe der Konfirmanden

**Samstag, 31.03.12**

19:00 Uhr Konfirmandenbeichte

**Palmarum, 01.04.12**

09:30 Uhr Konfirmation

17:00 Uhr Spruchandacht zur Konfirmation

**Montag, 02.04.12**

19:00 Uhr Besinnung zur Passion in Mh.

**Dienstag, 03.04.12**

19:00 Uhr Besinnung zur Passion in Mh.

**Mittwoch, 04.04.12**

15 - 17 Uhr Ostereiersuchen in der Bücherei

19:00 Uhr Ökumenischer Kreuzweg der Jugend, Mh.

**Gründonnerstag, 05.04.12**

19:00 Uhr Gottesdienst

**Karfreitag, 06.04.12**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Ostersonntag, 08.04.12**

05:30 Uhr Osternacht

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und KiGo

11:30 Uhr Krabbelgottesdienst in Mh.

**Ostermontag, 09.04.12**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Quasimodogeniti, 15.04.12**

10:15 Uhr Gottesdienst

**Die wöchentlichen Veranstaltungen finden in den Ferien wie folgt statt:****Bücherei:** Sonntag nach dem Gottesdienst**Kirchenchor:** Montag, 18:30 Uhr**Präparandenunterricht:** entfällt**Posaunenchor:** Mittwochs, 14-tägig, 20:00 Uhr**Zu folgenden besonderen Veranstaltungen laden wir ein:****Bücherei:** Spielenachmittag am 22. April von 15 - 17 Uhr.

**Frauentreff:** Feines aus dem Glas am 24. April um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Mühlhausen. Gläser sind in erster Linie zum Trinken gedacht. Doch an diesem Abend werden wir sie zu echten Hinguckern auf dem Büfett verwandeln. Ob herzlich oder süß, kalt oder warm der Genuss ist Schicht für Schicht garantiert. Ihre Mitarbeit ist erwünscht, die Teilnehmerzahl auf 20 Personen begrenzt. Melden Sie sich bitte bis Freitag, 20. April im Pfarramt an. Ein kleiner Unkostenbeitrag wird erhoben.



Mit Freude selbst gestalten.  
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**KV-Wahl:**

Der Vertrauensauschuß der Kirchengemeinde  
**Schloßkirche Weingartsgreuth**



*Ich glaub, Ich wähl.*

**Unsere Bitte: Denken Sie mit. Reden Sie mit. Reden Sie mit uns!**

Benennen Sie Ihre Kandidaten für die Wahl des Kirchenvorstands bis zum 1. Mai 2012. Entweder persönlich an den Vertrauensauschuß oder an das Pfarramt / Pfarrer Bader. Pfarramt Mühlehausen - Tel.: 09543 / 209 - eMail: pfarramt.muehhausen@elkb.de

## Aus den Nachbargemeinden

### Der HEC sagt Danke!

Der Hochtadter Eishockey Clubs bedankt sich bei seinen Werbepartnern, Gönnern, Fanclubs, Fans, Spielern und den zahlreichen, ehrenamtlichen Helfern für die Unterstützung in der abgelaufenen Saison. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in der kommenden Saison in der Bayernliga!

### Kabarettabend mit Sven Bach

Für die Kabarettveranstaltung am 21. April mit dem fränkischen Mundartdichter und Liedermacher Sven Bach (Beginn: 19:30 Uhr, Einlass 18:30 Uhr) in der Fortuna Kulturfabrik gibt es noch Karten im Vorverkauf. Jedoch rechnet der HEC inzwischen auch bei diesem Event mit einem nahezu ausverkauften Kultursaal.

Die Karten können telefonisch unter 09193/ 4286 oder im Alligators Hockeyshop in der Kellerstraße 7 erworben werden.

## Veranstaltungen der Tanzschule Project Dance

### Dienstag, 03.04.12 Garde Workshop für die Ferien

**Uhrzeit: 14-16 Uhr (10 € p.P)**

#### Schnupperstunde für Kinder von 7-10 Jahren

Ein Traum wird wahr: Einmal Gardetänzer sein!

Vorneweg steht das Schnuppern in Rad, Spagat, Marschieren aber auch verschiedene Grundschritte mit Kombinationen.

Die Kinder lernen Körperfunktionen kennen und diese einschätzen (Haltungstraining, Dehn- und Kraftübungen).

Aktiv und Fit + Ferienspaß; das gibt's nur bei Project Dance. Schnell anmelden – nur wenig Plätze.

### Donnerstag, 12.04.12 Move It – die Tanzwerkstatt

**Uhrzeit: 14-16 Uhr (10 € p.P)**

#### Tanz Chores für Schüler von 11-14 Jahren

Ein gutes Körpergefühl und viel Freude am Tanzen durch ein intensives Körpertraining und das anschließende Erlernen von

Choreographien zu aktueller Musik der angesagtesten Stars aus MTV und VIVA. Mal Lady-like, mal Jazz, mal Hip Hop oder ganz cool – hier ist für jeden der passende Stil dabei.

**Anmeldung:**

Tanzschule Project Dance, Lerchenstr. 1 in Höchststadt; 09193/5522; info@project-dance.de; www.project-dance.de

## Jagdgenossenschaft Frickenhöchstadt

Am Samstag, den **14. April 2012, um 20:00 Uhr**, findet im Dorfhaus (Ortsmitte) in **Frickenhöchstadt** die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Frickenhöchstadt statt.

**Tagesordnung:**

- Begrüßung
- Protokoll der letzten Versammlung
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
- Verwendung des Jagdpachtes 2012
- Spende für den Ofen im Dorfhaus Frickenhöchstadt
- Neuwahl der Vorstandschaft
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Im Anschluss an die Jagdversammlung laden die Jagdpächter zu einem Essen ein.

Die Vorstandschaft

## Veranstaltungen der Fortuna-Kulturfabrik

### “Poetry Slam“

Unterhaltung Hoch 3! Mit Michael Jakob. Erster Dichterwettbewerb in der Fortuna Kulturfabrik

**Samstag, den 14. April 2012. Beginn: 19:30 Uhr im Jugendzentrum**

VVK: 5,00 Euro, AK: 7,00 Euro

VVK-Stellen: Fortuna Kulturfabrik 09193/503316-0, Sparkasse 09193/300, Shirt-Welt 09193/507681

Für die **Straßenkinder von Togo** alles andere als selbstverständlich: Schulterricht. Mit Ihrer Unterstützung können wir Ihnen eine Startchance geben. [www.brot-fuer-die-weit.de](http://www.brot-fuer-die-weit.de)

### Impressum

## Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth



Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich samstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0  
P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Zeitabschnitt	fort, weg	Ausdehnungsbegriff	Herbstblume	Pedalfahrzeug der Artisten	Vater (Kose-name)	Farbenzusatz	physikalische Größe	Ausruf der Bestürzung	Luftverschmutzung	Titulierung	
Hauptstadt von Frankreich			früh. Goldmünze der USA				irgendeiner				
		kurze Reise			Wasser-vogel			franz. Schriftsteller	Rein-gewicht	Ältestenrat	
Spende, Geschenk	Erfinder eines Viertaktmotors	Schlimmes	Fußpunkt, Ggt. des Zenits				tropische Schling-pflanze	Frauen-name			
beurkundender Jurist			Verband-stoff	Ruhe-störung, Lärm	syntheti-sche Texti-faser				Stadt in den Nieder-landen		
			ital. Männer-name			Körperteil		baltisches Volk			
Längenmaß	Trauben-ernte	holl. Käsesorte			Kursunter-schied (Börse)				Ent-stehung, Ent-wicklung	Aufguss-ge-tränk	
		Kurzform von Assistent	Renn-segelboot	franz. Schau-spieler (Alain)				vornehm	der All-mächtige		
ugs.: zwei	Zuflucht-ort			waage-rechter Grubenbau	frühere russ. Raum-station	Fluss in Vor-pommern				Eintritts-geld (franz.)	Vorname d. US-Schausp. Redford
			Foul beim Eishockey	schlammi-ges Ge-lände				illoyal, abtrünnig	Wasser-strudel		
Beschädigung im Stoff	Ausblick				Raubfisch	Turnübung	trainieren			Körper-baulehrer	
				Schmuck-stück					Hoch-sprung-gerät		
blass, fahl	span.: Insel	ält. lat. Bibelüber-setzung				nicht weit entfernt	ital. Schenke				
geistiger Gehalt			positive Elektrode	mildern				Sohn Abrahams	engl.: Ohr		
		Abfahrts-, Abflug-steig (engl.)			ugs.: eitel	Abk.: Eu-ropäische Zentral-bank	Preisschild				
franz. Mehrzahl-artikel	Welt-religion	Verkehrsmittel (Kw.)	Freund der Puppe 'Barbie'	nicht ganz, ungefähr				dumm, einfältig	Gerichts-entscheid	Blutgefäß	Kinder-trompete
				dt.-franz. TV-Sender	lustiger Unfug		Testfrage-punkt	Ge-meinde-behörde			
Zusammenbruch, Debakel	erforderliche Menge					Kugelstoß-spiel				zeitlich abstim-men	
					engl. Männer-name	einprä-gesames Musik-stück	panik-artiger Ansturm				
Balkanbewohner	komisch, humorvoll	Abk.: Diplom	ind. Philosoph †1941					Westeuro-päerin	früh. nord-am. Indianer-volk		
						feucht, nass			oberhalb von	Antillen-bewohner	Randmeer des Atlantiks
norweg. Polarforscher †1928	verschwommen, unklar	ugs.: Mann von sanftem Wesen	nicht fest, lose	spitzer Pflanzen-teil			Club		scherzen		
optische Daten-anzeige					Haut-färbung		Stell-vertreter (Kw.)			Weltorgani-sation (Abk.)	
				Zauberin	sich laut äußern			kurzer, heftiger Regen-schauer		Nennwert im Bank-wesen	Stille
Eintänzer	schweiz.: Bergweide	Desinfektionsmittel					Gewässer	Raubkatze			
ugs.: Geck, Hohlkopf					veralt.: Ameise			7. Planet im Sonnen-system			
Kurzform von Ulrich			Mann aus fernen Ländern			einstellige Zahl			Hufkrank-heit bei Pferden		
leicht-athlet. Geräte				Paradies-garten				Abend-gesell-schaft			

## Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (\*\*\*\*)  
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-  
wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen  
Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36  
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

## Gasthaus „Grüner Baum“

Wachenroth, Tel. 09548/296

*fränkische Küche - Schlachtschüssel - Brotzeit*

**am Karfreitag, 06.04.2012, ab 11.00 Uhr**

**geb. Karpfen, Pfefferkarpfen - Karpfen blau - Karpfenfilet  
und weitere Fastengerichte (Vorbestellung unter 09548/296**

**fröhliche Ostern**

*wünschen wir allen unseren Gästen, Freunden und Bekannten*

Am Ostersonntag, 08.04. - Mittagstisch (bitte reservieren),  
am Ostermontag, 09.04. geschlossen.

**Fam. Martin**

**Vermieten/Verkaufen**

**M**ulfinger Immobilien

**BEQUEM** (Abwicklung bis Übergabe des Objektes)  
**SICHER** (Überprüfung der Interessenten)  
**KOSTENFREI** (für Vermieter/Verkäufer)

**Mulfinger Immobilien**  
Tel.: 09195 / 992345 mobil: 0171 / 2441686



*Die besten Restaurants  
und Szene-Lokale*

**www.Genuss-und-Erlebnis.de**

**TRAU Dich**

**Sag ... Ja!!!  
Trau(m)ringtage  
7.4.-14.4.2012**

*...es erwartet Sie die gesamte Kollektion  
eines führenden Trauringherstellers...*

**AP**

**Gold- und Silberschmiede  
Alois Plätzer**  
Am Graben 3 - 91315 Höchstadt  
Tel. 09193/ 39 18  
Öffnungszeiten der Aktion:  
Mo.- Fr. 9.00 - 13.00 u. 14.00-19.00 Uhr  
Sa. 9.00 - 14.00 Uhr  
Sonderrabatt von 10% auf jedes Trauringpaar  
anlässlich unseres 25-jährigen Jubiläums

**Ihr Platz ist reserviert...?**

Dann haben Sie die Veranstaltungshinweise in Ihrem Mitteilungsblatt aufmerksam gelesen und müssen nicht irgendwo sitzen.  
**Mit uns sitzen Sie in der ersten Reihe!**

**OTEMA GmbH**

**NEW HOLLAND AGRICULTURE**

**JCB**

**10 JAHRE OTEMA 2002-2012**

**Einladung zur  
Frühjahrsausstellung 2012**

**am 31.03 und 01.04.2012 - von 09:00 bis 16:00 Uhr  
präsentieren wir die Neuheiten unserer Hersteller**

**Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!**

**Große Jubiläumstombola!**  
**Unter allen Teilnehmern verlosen wir an beiden  
Tagen eine Husqvarna Motorsäge.**

**Das Team der OTEMA freut sich auf Sie!**

**OTEMA GmbH, Lappacher Weg 11-13, 91315 Höchstadt a. d. Aisch  
Tel.: 09193 / 637430, Email: info.hoechststadt@otema.de, www.otema.de**

## WANDERMARATHON FRANKENWALD



**05.05.2012**

- **START/ZIEL:**  
Kurpark Bad Steben
- **STRECKE (modifizierte Nachtstrecke der „24 Stunden von Bayern“ 2011):**  
Streckenlänge 42 Kilometer, 1058 Höhenmeter  
Verlauf: Bad Steben, Steinbach, Geroldgrün, Hertweggrün, Thiemitz, Schwarzenbach, Döbraberg, Döbra, Culmitz, Lippertsgrün, Bobengrün, Bad Steben  
GPS-Daten zum Download unter [www.frankenwaldverein.de](http://www.frankenwaldverein.de)
- **LEISTUNGEN:**
  - separat ausgeschilderte Wanderroute, Tourbeschreibung und Übersichtskarte
  - Vollverpflegung am Veranstaltungstag: Frühstück vor dem Start, unterwegs Brotzeit, Mittagessen (warm), Nachmittags-Snack, im Ziel Abend-Buffer, je ein Getränk zu den Mahlzeiten
  - Eintritt 3 Std. Wasserwelten Therme Bad Steben
  - „Döbraberg-Bezwinger-Medaille“
  - Multifunktionsstuch
  - Erlebnisstationen auf der Strecke
- **TEILNAHMEGEBÜHR: EUR 39,-**  
Schriftliche Voranmeldung beim Veranstalter bis zum 20.04.2012 erforderlich! Formulare unter [www.frankenwald-tourismus.de](http://www.frankenwald-tourismus.de)

**VERANSTALTER & WEITERE INFOS:**  
**FRANKENWALD TOURISMUS Service Center**  
Adolf-Kolping-Straße 1, 96317 Kronach  
Tel. 09261/6015-17, Fax 09261/6015-15  
e-mail: [mail@frankenwald-tourismus.de](mailto:mail@frankenwald-tourismus.de)  
[www.frankenwald-tourismus.de](http://www.frankenwald-tourismus.de)

